

111/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Scheibner
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Ausgaben für Politikerpensionen 1999

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen 5426/J hat der Bundeskanzler zu 5160/AB mitgeteilt, daß im Jahr 1998 die durchschnittliche Höhe einer Politikerpension nach dem Bezügegesetz bei 57.000,- S monatlich lag. Die damalige Anfragebeantwortung hat auch die interessante Tatsache ergeben, daß im Jahre 1998 Pensionsbeiträgen von rund 36 Mio. S ausgezahlte Politikerpensionen in Höhe von rund 350 Mio. S gegenüberstanden.

Da die Koalitionsparteien bei der Bezügereform 1997 nicht bereit waren, die Pensionsprivilegien der Altpolitiker wesentlich anzutasten (Pensionsanspruch bereits nach 10 Jahren Abgeordnetentätigkeit bzw. bereits nach 4 Jahren als Regierungsmitglied) belasten die Pensionsprivilegien die Steuerzahler nach wie vor.

Die unperfektionierten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler die nachstehende

ANFRAGE

1. Wie viele Personen bezahlten im Jahr 1999 einen Pensionsbeitrag nach dem Bezügegesetz?
2. Wie viele Personen erhielten im Jahr 1999 Pensionsleistungen nach dem Bezügegesetz?
3. Wie viele der betroffenen Personen erhielten
 - a) Ruhebezüge und
 - b)Versorgungsbezüge?

4 Wie hoch war die durchschnittliche Pensionshöhe

- a) der Bezieher von Ruhebezüge
- b) der Bezieher von Versorgungsbezüge

nach dem Bezügegesetz im Jahr 1999?

5. Wie hoch war die Summe der Pensionsbeitragsleistungen nach dem Bezügegesetz
im Jahr 1999?

6. Wie hoch war die Summe der Pensionsleistungen nach dem Bezügegesetz im Jahr
1999 (aufgeteilt in Ruhebezüge und Versorgungsbezüge)?